

Zirkular Nr. 34

VERORDNUNGSBLATT

für Groß-Berlin

Herausgegeben vom
Magistrat von Groß-Berlin



4. Jahrgang **Teil I** Nr. 34
Ausgabetag 8. August 1948

T E I L I

Inhalt

Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Alliierte Behörden	Seite	Tag	Magistrat Preisamt	Seite
24. 7. 1948	Befehl Nr. 80 des Garnisonchefs und Militärkommandanten der Stadt Berlin über Regelung der Versorgung der Bewohner der westlichen Sektoren Berlins mit Lebensmitteln durch die im sowjetischen Sektor von Berlin befindlichen Lebensmittelgeschäfte	399	3. 8. 1948	Zweite Anordnung zur Durchführung von Preissenkungen (2. Preissenkungs-A.O.)	401
			28. 7. 1948	Anordnung über Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 2. bzw. 12. bzw. 22. August 1948 — Preisliste Nr. 8/1948	401

Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat
Preisamt

3. 8. 1948	Bekanntmachung betr. Doppelwährung und Preisbildung	402	4. 8. 1948	Bekanntmachung über Durchführung der Preissenkungsmaßnahmen	402
------------	---	-----	------------	---	-----

Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Alliierte Behörden

Befehl des Garnisonchefs und Militärkommandanten der Stadt Berlin

24. Juli 1948 Nr. 80 Stadt Berlin

Inhalt: Regelung der Versorgung der Bewohner der westlichen Sektoren Berlins mit Lebensmitteln durch die im sowjetischen Sektor von Berlin befindlichen Lebensmittelgeschäfte

Die Deutsche Wirtschaftskommission hat in Übereinstimmung mit den Anweisungen der SMAD eine Regelung über die Versorgung mit Lebensmitteln der Bewohner der Westsektoren Berlins durch die Lebensmittelgeschäfte des sowjetischen Sektors ausgearbeitet.

Dementsprechend befiehlt ich dem Oberbürgermeister von Berlin:

1. Die von der Deutschen Wirtschaftskommission ausgearbeitete Regelung der Versorgung der Bewohner der westlichen Sektoren Berlins durch Lebensmittelgeschäfte im sowjetischen Besatzungssektor ist strikt durchzuführen.
2. Allen Bewohnern der Westsektoren Berlins ist bekanntzugeben, daß die Anmeldung der Lebensmittelkarten in den Lebensmittelgeschäften des sowjetischen Besatzungssektors, beginnend mit dem 26. Juli und abschließend mit dem 3. August 1948, durchgeführt wird. Die Anmeldung erfolgt in den Kartenstellen des sowjetischen Besatzungssektors Berlin in Übereinstimmung mit den für die Anmeldung geltenden Regeln.
3. Zur Gewährleistung der Zufuhr von Lebensmitteln in den sowjetischen Besatzungssektor Berlins und deren Verteilung und Registrierung, ist ab 1. August 1948 beim Ernährungsamt des Magistrats eine besondere Unterabteilung zu gründen.

Als provisorischer Leiter der Unterabteilung ist Herr Paul Letsch einzusetzen. Er soll auch stellvertretender Leiter beim Ernährungsamt des Magistrats sein.

Die Unterabteilung ist auf der Basis der bestehenden Struktur und des Personalbestandes von Paraleuten unter Hinzuziehung von zusätzlichen Arbeitskräften aus der deutschen Bevölkerung zu gründen. Die Bestellung des Personals für die Unterabteilung ist in Vereinbarung mit dem Chef der Abteilung für Handel und Versorgung der Verwaltung des Militärkommandanten Herrn Major Gubisch durchzuführen.

Anlage: auf 10 Bogen.

Stellvertretender Garnisonchef und Militärkommandant der Stadt Berlin
Garde-Oberst Jellissarow

Stabschef der Verwaltung des Militärkommandanten der Stadt Berlin
Garde-Oberstleutnant Morosow

Beglaubigt: Chef der Allgemeinen Abteilung der Verwaltung des Militärkommandanten von Berlin
Oberstleutnant Siepko

Anlage Nr. 1
zum Befehl Nr. 80

Regelung der Versorgung der Bewohner der westlichen Sektoren Berlins mit Lebensmitteln durch Lebensmittelgeschäfte im sowjetischen Sektor

Die Deutsche Wirtschaftskommission der sowjetischen Besatzungszone hat in Übereinstimmung mit den Anweisungen der SMAD eine Regelung über die Versorgung mit Lebensmitteln der Bewohner der Westsektoren Berlins ausgearbeitet. Diese Regelung sieht nachstehendes vor:

1. Die Anmeldung der Lebensmittelkarten der Bewohner der Westsektoren der Stadt Berlin in den Lebensmittelgeschäften wird, beginnend mit dem 26. Juli und abschließend mit dem 3. August d. J., durchgeführt.
2. Die Arbeiter und Angestellten der Betriebe und Verwaltungsstellen des Sowjetsektors der Stadt Berlin, die in den Westsektoren wohnen, sind berechtigt, ihre Lebensmittelkarten auf Grund einer Bescheinigung des Betriebes oder der Verwaltungsstelle zur Belieferung im Bezirk des Betriebes oder der Verwaltungsstelle oder nach Wunsch der Arbeiter und Angestellten in einem anderen Bezirk anzumelden.
3. Die übrigen Bewohner der Westsektoren der Stadt Berlin sind berechtigt, ihre Lebensmittelkarten nach folgender Ordnung in den Lebensmittelgeschäften anzumelden:

Bewohner der Bezirke Charlottenburg und Spandau in den Geschäften des Bezirks Prenzlauer Berg,
Bewohner der Bezirke Zehlendorf, Steglitz und Schöneberg in den Geschäften des Bezirks Mitte,
Bewohner der Bezirke Wilmersdorf und Tiergarten in den Geschäften des Bezirks Friedrichshagen,
Bewohner des Bezirks Neukölln in den Geschäften des Bezirks Tempelhof,
Bewohner des Bezirks Reinickendorf in den Geschäften des Bezirks Weißensee,
Bewohner des Bezirks Wedding in den Geschäften des Bezirks Pankow,
Bewohner des Bezirks Tempelhof in den Geschäften des Bezirks Köpenick,
Bewohner des Bezirks Kreuzberg in den Geschäften des Bezirks Lichtenberg,
Bewohner der Siedlungen Steinstücken Falkensee und Groß-Gliencke in den Geschäften dieser Siedlungen der sowjetischen Besatzungszone.

4. Die Bewohner der Westsektoren der Stadt Berlin, welche ihre Lebensmittelkarten in den Lebensmittelgeschäften des Sowjetsektors anmelden wollen, sind verpflichtet, in den aus der Anlage ersichtlichen zuständigen Bezirken oder Straßenkartenstellen des Sowjetsektors zu erscheinen. Sie haben mit den Lebensmittelkarten auch den Personalausweis, welcher den Wohnort der betreffenden Person bestätigt, der Kartenstelle vorzulegen.

Die Kartenscheide versteht die Lebensmittelkarte mit ihrem Stempel, welcher die Berechtigung für Warenbelieferung der Lebensmittelkarten in den Geschäften des betreffenden Bezirkes gibt. Außerdem trennt sie von den Karten einen für Sonderzuteilungen bestimmten freien Abschnitt ab. Ferner wird der Personalausweis der Person, die die Lebensmittelkarte vorlegt, mit einem Stempel versehen, welcher nur die Nummer der Kartenscheide trägt. Die Geschäfte des Sowjetsektors der Stadt Berlin führen nach Vorlage der Personalausweise und der Karten mit dem Stempel der Kartenscheide des betreffenden Bezirkes die Anmeldung der Bewohner der Westsektoren zur Versorgung nach der geltenden Vorschrift aus.

Die Bewohner der Westsektoren der Stadt Berlin, welche ihre Lebensmittelkarten im Sowjetsektor angemeldet haben, sind verpflichtet, alle Abschnitte der Karte im Sowjetsektor beliefern zu lassen. Die gleichzeitige Belieferung der Lebensmittelkarten im Sowjet- und Westsektor ist verboten.

5. Ab September dieses Jahres sind besondere Lebensmittelkarten für ganz Berlin, die in der sowjetischen Besatzungszone gedruckt werden, einzuführen.

Die Ausgabe dieser Lebensmittelkarten für September hat vom 20. August bis 1. September durch die Kartensstellen des Sowjetsektors an alle Bewohner der Stadt Berlin auf ihren Wunsch zu erfolgen.

Als Unterlage zur Ausgabe der Lebensmittelkarten dienen der Abschnitt für August und der Personalausweis mit dem Stempel der Kartenscheide und für die Personen der Westsektoren der Stadt Berlin, die ihre Karten nicht in den Geschäften des Sowjetsektors der Stadt Berlin angemeldet haben, die Bescheinigungen der Arbeitsstelle und der Personalausweise, welcher den ständigen Wohnsitz in der Stadt Berlin bestätigt.

6. Im Bedarfsfalle wird: a) die Geschäftszeit für den Lebensmittelhandel auf 10 bis 12 Stunden verlängert, b) die Zahl der Lebensmittelgeschäfte durch Hinzuziehung anderer Kleinhandelsgeschäfte erweitert.
7. Die Kontingenträger für kostenlose Versorgung, Krankenhäuser, Altersheime und Waisenhäuser, die sich in den Westsektoren der Stadt Berlin befinden, sind zur Lebensmittelzuteilung berechtigt, und haben zu diesem Zweck ihre Anträge an das Ernährungsamt des Magistrats der Stadt Berlin zu richten.

Deutsche Wirtschaftskommission

Anlage Nr. 2
zum Befehl Nr. 80

Verzeichnis der Kartensstellen der westlichen Sektoren, deren Bewohner nach Empfang der Lebensmittelkarten für August 1948, dieselben bei den Lebensmittelgeschäften der Bezirke im Sowjetsektor durch die folgenden Kartensstellen anmelden können.

Bezirke des Sowjetsektors, entsprechende Kartensstellen, ihre Nummern und Adressen	Bezirke der westlichen Sektoren, dort bestehende Kartensstellen, ihre Nummern und Adressen
Bezirk Mitte	Bezirk Zehlendorf
Nr. 1 N 4, Neue Schönhauser Str. 2	Nr. 1 Dahlem, Ehrenberger Straße 35
	Nr. 2 Zehlendorf, Teltower Damm 86
	Nr. 3 Zehlendorf,
	Schweizer Straße 34
Nr. 2 C 2, Elisabethstraße 28	Nr. 4 Zehlendorf, Ill-Berg 1
	Nr. 5 Nikolassee, Rathaus
	Nr. 6 Wannsee, Rathaus
	Bezirk Schöneberg
Nr. 3 C 2, Rungestraße 25/27	Nr. 1 Badensche Straße 52
	Nr. 2 Feurigstraße 52
	Nr. 3 Naumannstraße 33
Nr. 4-5 NW 7, Dorotheenstraße 49/52	Nr. 4 Grunewaldstraße 77
	Nr. 5 Viktoria-Luise-Platz
	Nr. 6 Potsdamer Straße 175
Nr. 6 N 4, Oranienburger Straße 57	Nr. 7 Lindenhof, Reclinstraße 27
	Nr. 8 Friedenau,
	Sarracinistraße 11-15
	Nr. 9 Friedenau, Gofflerstraße 30
	Nr. 10 Friedenau, Rubensstraße 67
	Bezirk Steglitz
Nr. 7-8 N 4, Chausseestraße 94	Nr. 1 Lichterfelde,
	Unter den Eichen 58
	Nr. 2 Steglitz, Grunewaldstraße 2
	Nr. 3 Steglitz, Sudendstraße 55
Nr. 9 N 4, Invalidenstraße 116	Nr. 4 Lichterfelde, Drakestraße 7
	Nr. 5 Steglitz, Flemmingstraße 14a
	Nr. 6 Steglitz, Albrechtstraße 81
Nr. 10 N 4, Brunnenstraße 26	Nr. 7 Lankwitz,
	Leonorenstraße (Rathaus)
	Nr. 8 Lichterfelde,
	Augustastrasse 37
	Nr. 9 Lichterfelde-Ost,
	Schillerstraße 32 (Rathaus)
	Bezirk Prenzlauer Berg
Nr. 61 NO 55, Prenzlauer Allee 56	Nr. 1 Herschelstraße 17/18
	Nr. 2 Bebelstraße 143
Nr. 62 N 58, Franseckstraße	Nr. 3 Meinckestraße 10
	Nr. 4 Berliner Straße 153
Nr. 63 N 59, Gleimstraße 18	Nr. 5 Knebeckstraße 20
	Nr. 6 Niebuhrstraße 60
Nr. 64 N 113, Schönfließstraße 5	Nr. 7 Schulstraße 1
	Nr. 8 Pestalozzistraße 40
Nr. 65 N 113, Dunkerstraße 35	Nr. 9 Schloßstraße 1
	Nr. 10 Friedbergstraße 20
Nr. 66 N 113, Wiechertstraße 23	Nr. 11 Regnitzstraße 73
	Nr. 12 Reichsportfeldstraße 20
	Bezirk Spandau
Nr. 67 NO 55, Greifswalder Str. 80/82	Nr. 1 Spandau, Fehrbelliner Tor
	Nr. 2 Spandau,
	Neuendorfer Straße 26
Nr. 68 NO 55, Elbinger Straße 46	Nr. 3 Spandau, Fehrbelliner Tor
	Nr. 4 Spandau,
	Askania-Bäsele-Kaserne
Nr. 69 NO 55, Esmarchstraße 27	Nr. 5 Spandau,
	Recklinghausener Berg,
	Krankenhaus-Baracken
	Nr. 6 Spandau, Pebsener Berg 19

Bezirke des Sowjetsektors, entsprechende Kartensstellen, ihre Nummern und Adressen	Bezirke der westlichen Sektoren, dort bestehende Kartensstellen, ihre Nummern und Adressen
Nr. 70 NO 55, Rabestraße 17	Nr. 8 Spandau, Adamstraße 9
Nr. 71 N 54, Fehrbelliner Straße 92	Nr. 10 Haseler Horst, Ringbergstraße
Nr. 72 N 54, Fehrbelliner Straße 92	Nr. 12 Spandau, Adamstraße 9
Bezirk Friedrichshagen	Bezirk Wilmersdorf
Nr. 2 NO 18, Friedenstraße 31	Nr. 1 Wilmersdorf, Kasernallee 1-12
	Nr. 2 Wilmersdorf, Eisenbahnstraße
	(Hohenzollern-Schule)
Nr. 3 O 34, Matternstraße	Nr. 3 Halensee,
	Joachim-Friedrich-Straße 35/36
	Nr. 4 Wilmersdorf,
	Brandenburgische Straße 5
Nr. 4 O 34, Weidenweg 66	Nr. 5 Wilmersdorf,
	Babelsberger Straße 13
Nr. 5 O 112, Rügerstraße 72	Nr. 6 Grunewald, Lassenstraße 16
	Nr. 7 Schmargendorf,
	Berliner Straße (Rathaus)
	Nr. 8 Wilmersdorf,
	Homburger Straße 79
	(Mosse-Stift)
Nr. 6 O 112, Rügerstraße 72	Nr. 9 Wilmersdorf,
	Am Volkspark 35
	Bezirk Tiergarten
Nr. 7 O 17, Fruchtstraße 55	Nr. 1 Rostocker Straße 32
Nr. 8 O 34, Warschauer Straße 61	Nr. 2 Emdener Straße 16
Nr. 9 O 112, Schwarzenbergstraße 21	Nr. 3 Leveltstraße 26
Nr. 10 O 112, Wulischstraße 30	Nr. 4 Kruppstraße 4
Nr. 11 O 17, Hohnstraße 10	Nr. 5 Kruppstraße 4
	Nr. 6 Kruppstraße 4
Nr. 12 O 112, Boxhagener Str. 76/78	Nr. 7 Reichstagsufer 50-52
	(Sonderabteilung)
	Rathaus Tiergarten,
	Turmstraße 35
Bezirk Treptow	Bezirk Neukölln
Nr. 1 Treptow, Hermannstraße 11	Nr. 1 Neukölln, Donaustraße 8/9
	Nr. 2 Neukölln, Hermannstraße 4
	Nr. 3 Neukölln, Hermannstraße 32
Nr. 2 Baumschulenweg, Frauenlob-Ecke Ringharstraße	Nr. 4 Neukölln, Mahlower Straße 23
	Nr. 5 Neukölln, Schenckstraße 13
Nr. 3 Niederschöneweide, Fluthstraße 2	Nr. 6 Neukölln, Emser Straße 137
	Nr. 7 Neukölln, Bohmsche Straße 13
	Nr. 8 Neukölln, Ganghoferstraße
	(Baracken)
Nr. 4 Johannisthal, Rathaus, Sternendammstraße	Nr. 9 Neukölln, Rosengartenstraße 9
	Nr. 10 Neukölln, Sonnenallee
	(Arbe. Isamt)
	Nr. 11 Neukölln, Emser Straße 157
Nr. 5 Adlershof, Radickestraße	Nr. 12 Neukölln, Britzer Chaussee 48
	Nr. 13 Britz-Süd, Britzer Chaussee
Nr. 6 Alt-Gliencke, Kopenicker Straße	Nr. 14 Rudow, Neuköllner Straße 65
	Nr. 15 Burckow-Ost,
	Krankenhaus-Baracken
	Nr. 16 Burckow-West,
	Wegmeisterdamm 191
Nr. 7 Bohnsdorf, Pockwitz Straße 2	Nr. 17 Neukölln, Ganghoferstraße
	(Baracken)
Bezirk Köpenick	Bezirk Tempelhof
Nr. 1 Köpenick, Stellingdamm 15	Nr. 1 Tempelhof, Bolckestraße 82
	Nr. 2 Mariendorf, Dorfstraße 26
Nr. 2 Köpenick, Alt-Köpenick 31	Nr. 3 Tempelhof, Dorfstraße 42
	Nr. 4 Mariendorf, Zastrowstraße 157
Nr. 3 Köpenick, Alt-Köpenick 39	Nr. 5 Tempelhof,
	Friedrich-Wilhelm-Straße 1-5
Nr. 4 Köpenick, Stellingdamm 15	Nr. 6 Tempelhof, Germaniastraße 53
Nr. 5 Grunau, Baderseeckstraße 3	Nr. 7 Mariendorf, Rathausstraße 30
Nr. 6 Köpenick, Plehn-Straße	Nr. 8 Lichtenrade, Dorfstraße 35/36
Bezirk Lichtenberg	Bezirk Kreuzberg
Nr. 1 Lichtenberg, Roderstraße 97	Nr. 1 Gneisenstraße 27
Nr. 2 Lichtenberg, Haskelstraße 25	Nr. 2 Großbeerenstraße 54
Nr. 3 Lichtenberg, Prinzenallee 6	Nr. 3 Oranienstraße 26
Nr. 4 Borsdorf, Köpenicker Straße 1	Nr. 4 Kottbuser Straße 10
	Nr. 5 Forster Straße 6
	Nr. 6 Wilhelmstraße 10
	Nr. 7 Gneisenstraße 27
	Nr. 8 Kopenhagener Straße 139
	Nr. 9 Kopenhagener Straße 139
	Nr. 10 Waldemarstraße 77
Bezirk Pankow	Bezirk Wedding
Nr. 1/2 Pankow, Breite Straße 2	Nr. 1 Kameruner Straße 54
Nr. 3/4 Pankow, Kissingenstraße 13	Nr. 2 Olener Straße 12
	Nr. 3 Schöningerstraße 17
	Nr. 4 Limburger Straße (Baracken)
	Nr. 5 Spatzstraße 3
	Nr. 6 Torstraße 9
	Nr. 7 Utrechter Straße 36/31
	Nr. 8 Mulplauestraße 15/16
	Nr. 9 Grunhader Straße 21
	Nr. 10 Stettiner Straße 3
	Nr. 11 Wollankstraße 79/50
	Nr. 12 Odeonstraße 116 b
	Nr. 13 Swinemunder Straße 64
	Nr. 14 Ravenstraße 9
	Nr. 15 Bergstraße 34
Bezirk Weißensee	Bezirk Reinickendorf
Nr. 1 Weißensee, Amalienstraße 6	Nr. 1 Reinickendorf-Ost,
	Flottenstraße 43
	Nr. 2 Reinickendorf-Ost,
	Flottenstraße 43
Nr. 2 Weißensee, Amalienstraße 6	Nr. 3 Reinickendorf-West,
	Wacholderstraße 68

Bezirke des Sowjetsektors, entsprechende Kartenstellen, ihre Nummern und Adressen	Bezirke der westlichen Sektoren, dort bestehende Kartenstellen, ihre Nummern und Adressen
Nr. 3 Weißensee, Amalienstraße 6	Nr. 4 Reinickendorf-West, Scharnweberstraße 44
	Nr. 5 Tegel, Hans-und-Hilde-Kottin-Allee 14
	Nr. 6 Tegel, Alt-Tegel 40
	Nr. 7 Siemensstadt (Post Mekeritz)
Nr. 4 Weißensee, Amalienstraße 6	Nr. 8 Wiesen-Drossel-Weg 2
	Nr. 9 Konradshöhe, Habebachstraße 7
	Nr. 10 Heiligensee, Alt-Heiligensee 28
	Nr. 11 Friedrichsthaler Weg 2
Nr. 5 Hohenschonhausen, Berliner Straße 1-3	Nr. 12 Frohnau, Zeltlinger Straße 3-5
	Nr. 13 Waidmannslust, Oranienstraße
	Nr. 14 Lubars, Platanenstraße
Nr. 6 Hohenschonhausen, Berliner Straße 1-3	Nr. 15 Wittenau, Rathaus
	Nr. 16 Wittenau, Rathaus
	Nr. 16 Borsigwalde, Christstraße 33

Anlage Nr. 3
zum Befehl Nr. 80

Durchführungsbestimmungen an die Kartenstellen des Sowjetsektors für die Anmeldung der Bewohner der Westsektoren in den Geschäften des sowjetischen Sektor Berlins

1. Die Anmeldung der Bewohner der Westsektoren zur Vereorgung im Sowjetsektor hat durch persönliches Erscheinen der Einwohner oder eines erwachsenen Mitgliedes der Familie unter Vorlage der Personal-

ausweise der erwachsenen Familienmitglieder und der Lebensmittelkarten für sämtliche Mitglieder der Familie bei der Kartenstelle zu erfolgen.

2. Die Stempel für die Anmeldung werden durch die Kartenstellen folgendermaßen angebracht:

a) auf dem Personalausweis in der rechten unteren Ecke der Rückseite, d. h. also auf der 4. Seite des Personalausweises,

b) auf den Lebensmittelkarten — auf der Rückseite aller Stammabschnitte und auf der Vorderseite der Anmeldeabschnitte.

Für den Personalausweis und die Anmeldeabschnitte wird ein Stempel von einem Durchmesser von 1,2 cm verwendet. Für die Stammabschnitte der Lebensmittelkarten wird ein Stempel von 4x5 cm verwendet.

3. Als Kontrollabschnitt wird von den Kartenstellen einer der freien Abschnitte der für die Sonderzuteilung vorgesehen ist, abgetrennt. Die Nummern der abzutrennenden Abschnitte werden nach Einstufung und Art der Lebensmittelkarten von dem Ernährungsamt des Magistraats der Stadt Berlin bei Ausarbeitung von Bestimmungen für die Kartenstelle festgelegt. Die Kartenstellen sind verpflichtet, unmittelbar nach Abschneiden der Abschnitte je 100 Stück auf einem Bogen gruppenweise nach Einstufung und Art der Lebensmittelkarten und Bezirken der Stadt Berlin aufzukleben.

4. Die Anmeldung von Lebensmittelkarten kann in jedem Lebensmittelgeschäft nach Wunsch des Kunden erfolgen, jedoch in dem für die Bewohner der Westsektoren für den Bezug von Lebensmitteln zuständigen Bezirk. Der Leiter oder Inhaber des Geschäfts darf die Anmeldung von Bewohnern der Westsektoren nicht verweigern, solange das für ihn festgelegte Kontingent nicht überschritten ist.

5. Die Bezirksernährungsämter sind verpflichtet, bei Anfrage ein Geschäft zu benennen, bei welchem sich die einzelnen Bewohner der Westsektoren anmelden können.

6. Die Anmeldeabschnitte für die Geschäfte werden zu je 100 Stück auf einem Bogen, getrennt nach Einstufung und Art der Lebensmittelkarten und Bezirken Berlins, aufgeklebt und bis zum Erlaß einer besonderen Anweisung aufgehoben.

Magistrat

Preisamt

Zweite Anordnung zur Durchführung von Preissenkungen (2. Preissenkungs-AO)

Auf Grund der Verordnung zur Errichtung eines Preisamtes und der Verordnung gegen Preistreiber, beide vom 28. September 1945 (VOBl. S. 122), wird angeordnet:

Abschnitt A: Preissenkungen

§ 1

(1) Alle noch nicht abgelaufenen Preisgenehmigungen (Genehmigungsbescheide) des Preisamtes aus der Zeit vor dem 5. Juli 1948, die bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung nicht durch einen neuen Genehmigungsbefehl ersetzt worden sind, weil die Inhaber der Preisgenehmigungen eine Meldung an das Preisamt auf Grund § 1 der Anordnung zur Durchführung von Preissenkungen vom 5. Juli 1948 (VOBl. S. 369) versäumt haben, unterliegen folgender Preissenkung:

- a) für Schmuckwaren, Bijouterie, Geschenkartikel und Erzeugnisse des Kunstgewerbes um 50 %
- b) für feuer- und gasbeheizte (auch behelfsmäßige) Öfen, Herde und Kessel um 40 %
- c) für alle übrigen Waren und Leistungen um 30 %.

(2) Ist der gemäß Absatz (1) gesenkte Preis niedriger als der nachweisbar am 1. April 1945 preisrechtlich zulässig gewesene Preis (Stopppreis), so gilt der Stopppreis. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung ist, daß der Lieferant die Richtigkeit des von ihm angewendeten Stopppreises einwandfrei nachweisen kann.

(3) Die Preissenkung erstreckt sich auf Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise mit dem gleichen prozentualen Satz. Enthält der dem Hersteller vorgelegte Genehmigungsbefehl zugleich die Handelsabgabepreise, ist der Hersteller verpflichtet, die gemäß Absatz (1) oder (2) gesenkten Preise dem Handel unverzüglich mitzuteilen.

§ 2

Die Preissenkung gemäß § 1 gilt für Erzeuger-, Groß- und Zwischenhändler für alle Lieferungen ab 20 Juli 1948, für Kleinhandlär für alle Lieferungen vom Tage des Inkrafttretens dieser Anordnung ab.

§ 3

Auf begründeten Antrag können vom Preisamt neue Preisgenehmigungen in Abweichung von den in § 1 angeordneten Preissenkungen erteilt werden. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung. Dem Antrage sind die für Preiserhöhungsanträge vorgeschriebenen Unterlagen und eine Erklärung beizufügen, daß die mit dieser Anordnung vertugten Preissenkungen ordnungsmäßig durchgeführt worden sind.

Abschnitt B:

Gesetzlich zulässige Preise

§ 4

Auf Grund der für Berlin gültigen Preisvorschriften sind folgende Preise gesetzlich zulässig:

1. Die auf Grund der Anordnung zur Durchführung von Preissenkungen vom 5. Juli 1948 (VOBl. S. 369) gesenkten Preise entsprechend den vom Preisamt erteilten neuen Genehmigungsbefehlen.

2. Die auf Grund der §§ 1 bis 3 dieser Anordnung gesenkten Preise der alten Genehmigungsbefehle.

3. Die seit dem 5. Juli 1948 und künftig durch Anordnungen des Preisamtes festgesetzten Preise (einheitliche Preisregelungen).

4. Die künftig durch Genehmigungsbefehle des Preisamtes festgesetzten Preise (Einzelgenehmigungen).

5. In allen anderen, unter 1. bis 4. nicht genannten Fällen: Die am 1. April 1945 preisrechtlich zulässig gewesenen Preise (Stopppreis).

§ 5

Alle gemäß § 4 gesetzlich zulässigen Preise gelten — soweit nicht künftig ausdrücklich anders bestimmt wird — als Höchstpreise. Sie dürfen ohne neue Genehmigung des Preisamtes nicht überschritten werden.

§ 6

In allen Fällen gemäß § 4 Ziff. 5, in denen der Stopppreis Anwendung zu finden hat, liegt die Verpflichtung zum Nachweis der Richtigkeit des Stopppreises auf Grund des am 1. April 1945 gültigen Preisrechtes beim Lieferant. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist der Lieferant verpflichtet, unverzüglich einen Preisfestsetzungsantrag beim Preisamt zu stellen.

Abschnitt C:

Schlußbestimmungen

§ 7

Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen dem geltenden Preisstrafrecht.

§ 8

Diese Anordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Berlin, den 3. August 1948.

Magistrat von Groß-Berlin

Preisamt

L. V. H. 1948

Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 2. bzw. 12. bzw.

22. August 1948 — Preisliste Nr. 8/1948

Auf Grund der Anordnung über die Preisregelung für Obst und Gemüse vom 26. April 1946 (VOBl. S. 149) werden die Höchstpreise für Berliner Erzeugnisse wie folgt festgesetzt:

Erzeugnisse und Gutklassen	Mengen- angabe	Erzeuger- höchstabgabepreis	Groß- handels- höchstabgabepreis	Klein- handels- DM
ab 2. 8. 1948:				
Weißkohl mit einem Umblatt bis auf weiteres	100 kg	19,—	24,60	je kg 0,32
ab 12. 8. 1948:				
Weißkohl mit einem Umblatt bis auf weiteres	100 kg	16,—	21,40	je kg 0,28
ab 22. 8. 1948:				
Weißkohl mit einem Umblatt bis auf weiteres	100 kg	14,—	19,10	je kg 0,25
ab 2. 8. 1948:				
Wirsingkohl mit einwandfreien festen Umblättern über 500 g je Kopf	100 kg	25,—	31,55	je kg 0,41
ab 12. 8. 1948:				
Wirsingkohl mit einwandfreien festen Umblättern über 500 g je Kopf	100 kg	22,—	28,30	je kg 0,37
ab 22. 8. 1948:				
Wirsingkohl mit einwandfreien festen Umblättern über 500 g je Kopf	100 kg	20,—	26,—	je kg 0,34
ab 2. 8. 1948:				
Rotkohl mit einem Umblatt bis auf weiteres	100 kg	34,—	41,70	je kg 0,54
ab 12. 8. 1948:				
Rotkohl mit einem Umblatt bis auf weiteres	100 kg	30,—	37,10	je kg 0,48
ab 22. 8. 1948:				
Rotkohl mit einem Umblatt bis auf weiteres	100 kg	27,—	33,85	je kg 0,44
ab 2. 8. 1948:				
Blumenkohl über 25 cm Ø	100 St.	51,—	61,40	je St. 0,80
„ 22—25 cm Ø	100 St.	42,50	51,50	je St. 0,67
„ 15—22 cm Ø	100 St.	30,50	37,65	je St. 0,49
„ unter 15 cm Ø	100 St.	16,—	20,65	je St. 0,27
Kohlrabi m/L. über 3 cm Ø	100 kg	26,—	32,90	je kg 0,43
„ „ unter 3 cm Ø	100 kg	10,—	14,50	je kg 0,19
Kopfsalat über 250 g	100 St.	12,—	14,75	je St. 0,19
„ 200 g	100 St.	10,—	12,30	je St. 0,16
„ 150 g	100 St.	8,—	9,95	je St. 0,13
„ 100 g	100 St.	4,—	5,30	je St. 0,07
„ unter 100 g	100 St.	2,—	2,95	je St. 0,04
Spinat	100 kg	22,—	28,30	je kg 0,37
Mangold	100 kg	20,—	26,—	je kg 0,34

Redaktion: Berlin C 2, Klosterstraße 44. Chefredakteur: Adolf Erlenbach, Telefon 51 03 11, App. 150. Erscheint mit Genehmigung der Alliierten Kommandantur Berlin laut Anordnungen Nr. BK/O (46) 263 vom 13. Juni 1946 und Nr. BK/O (47) 17 vom 23. Januar 1947. (37) Druckerei Berlin N 4, Linienstraße 139/140. 5983 2 8.43